



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie*

---

**2011/0167(NLE)**

7.5.2012

# **ÄNDERUNGSANTRÄGE**

## **1 - 41**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Amelia Andersdotter**  
(PE483.518v01-00)

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, dem Königreich Marokko, Neuseeland, der Republik Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika 12195/2011 – C7-0027/2012 – 2011/0167(NLE))

AM\900499DE.doc

PE487.983v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

AM\_Com\_NonLegOpinion

**DE**

**Änderungsantrag 1**  
**Marita Ulvskog**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1**

*Entwurf einer Stellungnahme*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;

*Geänderter Text*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten; **bedauert jedoch, dass die Kommission das Abkommen in geheimen Verhandlungen beraten hat, ohne das Europäische einzubeziehen oder angemessen zu unterrichten;**

Or. en

**Änderungsantrag 2**  
**Corinne Lepage**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1**

*Entwurf einer Stellungnahme*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;

*Geänderter Text*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten; **bedauert jedoch, dass der Rat und die Kommission das Parlament nicht ausreichend in die Festlegung des Verhandlungsmandats einbezogen haben und bemängelt das Fehlen von angemessener Transparenz während der Gespräche.**

**Änderungsantrag 3**  
**Juozas Imbrasas**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1**

*Entwurf einer Stellungnahme*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;

*Geänderter Text*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten, **bedauert jedoch, dass ein richtiger Ausgleich zwischen den Rechten auf Schutz der Privatsphäre und auf Datenschutz nicht gefunden wurde; stellt angesichts der begrenzten Zahl an Unterzeichnern den Nutzen von ACTA infrage;**

**Änderungsantrag 4**  
**Rolandas Paksas**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1**

*Entwurf einer Stellungnahme*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;

*Geänderter Text*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten, **bedauert jedoch, dass ein richtiger Ausgleich zwischen den Rechten auf Schutz der Privatsphäre und auf Datenschutz nicht gefunden getragen**

*wurde; stellt angesichts der begrenzten Zahl an Unterzeichnern den Nutzen von ACTA infrage;*

Or. en

**Änderungsantrag 5**  
**Adam Gierek**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1**

*Entwurf einer Stellungnahme*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;

*Geänderter Text*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten *insbesondere an den Grenzen der EU;*

Or. en

**Änderungsantrag 6**  
**Jens Rohde, Daniel Caspary**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;

*Geänderter Text*

*1a. befürwortet internationale Abkommen, die den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums fördern, unter Berücksichtigung von deren Bedeutung für die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt in der EU, da kürzlich durchgeführte Studien der OECD<sup>1</sup> ergaben, dass Markenpiraterie und Fälschungen auf internationaler Ebene jährlich einen Schaden von ca. 150 Milliarden Euro verursachen;*

---

<sup>1</sup> *Studie der OECD: Magnitude of counterfeiting and piracy of Tangible products: an update, November 2009*  
<http://www.oecd.org/dataoecd/57/27/44088872.pdf>.

Or. en

**Änderungsantrag 7**  
**Silvia-Adriana Țicău**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 1 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

***1a. vertritt die Auffassung, dass die Rechtsvorschriften der EU über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft zu den modernsten der Welt gehören und in vollem Einklang mit den entsprechenden internationalen Abkommen stehen;***

Or. ro

**Änderungsantrag 8**  
**Rolandas Paksas**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 2**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe,

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe,

auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;

auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt **und inakzeptable Nebenwirkungen für die Grundrechte des Einzelnen haben könnte, falls seine Bestimmungen nicht korrekt umgesetzt werden; äußert diesbezüglich Zweifel daran, dass ACTA angemessene Sicherheitsmaßnahmen wie etwa ausreichenden Schutz durch die Gerichte, ordnungsgemäße Verfahren und die Beachtung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung gewährleistet;**

Or. en

## **Änderungsantrag 9** **Juozas Imbrasas**

### **Entwurf einer Stellungnahme** **Kurze Begründung – Ziffer 2**

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;

#### *Geänderter Text*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt **und inakzeptable Nebenwirkungen für die Grundrechte des Einzelnen haben könnte, falls seine**

***Bestimmungen nicht korrekt umgesetzt werden; äußert diesbezüglich Zweifel daran, dass ACTA angemessene Sicherheitsmaßnahmen wie etwa ausreichenden Schutz durch die Gerichte, ordnungsgemäße Verfahren und die Beachtung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung gewährleistet;***

Or. en

## **Änderungsantrag 10** **Corinne Lepage**

### **Entwurf einer Stellungnahme** **Kurze Begründung – Ziffer 2**

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

2. stellt fest, dass ***sich*** ACTA ***sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist***; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;

#### *Geänderter Text*

2. stellt fest, dass ACTA ***fälschlicherweise zu viele unterschiedliche Rechte des geistigen Eigentums zusammenfasst, indem er materielle Güter und digitale Dienste gleich behandelt***; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;

Or. en

## **Änderungsantrag 11** **Jens Rohde, Daniel Caspary**

### **Entwurf einer Stellungnahme** **Kurze Begründung – Ziffer 2**



### *Entwurf einer Stellungnahme*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und **somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht** auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten **ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe**, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; **befürchtet, dass dies** zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister **führt**;

### *Geänderter Text*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und **erkennt an, dass eine breite Palette von Durchsetzungsinstrumenten besser** auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten **wäre; erkennt an, dass einige Definitionen von Schlüsselbegriffen**, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen, **möglicherweise nicht klar genug definiert sind, was** zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister **führen könnte**;

Or. en

## **Änderungsantrag 12 Maria Badia i Cutchet**

### **Entwurf einer Stellungnahme Kurze Begründung – Ziffer 2**

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und

#### *Geänderter Text*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und

Internetdienstleister führt;

Internetdienstleister führt; ***stellt außerdem fest, dass ACTA zwar vorgibt, künstlerisches Schaffen zu ermutigen und die Interessen der Künstler zu wahren, unter Künstlern jedoch offenbar sehr unterschiedliche Meinungen bezüglich des Potentials und der möglichen Vorteile dieses Übereinkommens vertreten werden;***

Or. en

### **Änderungsantrag 13**

**Adam Gierek**

#### **Entwurf einer Stellungnahme**

#### **Kurze Begründung – Ziffer 2**

##### *Entwurf einer Stellungnahme*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;

##### *Geänderter Text*

2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen, ***insbesondere im Hinblick auf das Urheberrecht an Computerprogrammen und deren Zulassung***; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;

Or. en

### **Änderungsantrag 14**

**Ivailo Kalfin**

#### **Entwurf einer Stellungnahme**

**Kurze Begründung – Ziffer 2 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

***2a. bedauert, dass bei der Ausarbeitung von ACTA ein Mangel an Transparenz vorgelegen habe, indem die Meinungen von Beteiligten und Betroffenen außer Acht gelassen und die rechtmäßigen internationalen Organe umgangen worden, was der bewährten Praxis und den Prinzipien im Webspacer widerspricht und zur Folge hat, dass der Text viele strukturelle Defizite aufweist.***

Or. en

**Änderungsantrag 15  
Silvia-Adriana Țicău**

**Entwurf einer Stellungnahme  
Kurze Begründung – Ziffer 2 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

***2a. stellt fest, dass ACTA das Europäische Parlament daran hindern würde, Änderungen an den Rechtsvorschriften der EU zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums vorzunehmen; ist der Ansicht, die EU hätte vor der Ausarbeitung eines solchen Übereinkommens zuerst eine Revision der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (IPRED) durchführen und das EU-Recht an den Online-Bereich anpassen sollen;***

Or. en

**Änderungsantrag 16  
Maria Badia i Cutchet**

**Entwurf einer Stellungnahme**

### Kurze Begründung – Ziffer 3

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

3. stellt fest, dass ACTA zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern;

#### *Geänderter Text*

3. stellt fest, dass ACTA zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern; ***Innovation ist daher das wertvollste Kapital der EU und sollte somit die Grundlage für ein umfassendes Konzept für ein ausgewogenes, globales Modell bilden, das einerseits den Rechten und der angemessenen Vergütung der Künstler und Rechteinhaber Rechnung trägt und andererseits Nutzern und Bürgern einen benutzerfreundlichen Zugang zu kulturellen Inhalten und Gütern gewährt.***

Or. en

### Änderungsantrag 17

Adam Gierek

#### **Entwurf einer Stellungnahme**

#### **Kurze Begründung – Ziffer 3**

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

3. stellt fest, dass *ACTA* zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für **KMU** zu fördern;

#### *Geänderter Text*

3. stellt fest, dass **Artikel 27 des ACTA-Abkommens** zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, offenbar jedoch **dem** vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter **bei der Entwicklung** neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für **alle Nutzer** zu fördern;

**Änderungsantrag 18**  
**Jens Rohde, Daniel Caspary**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 3**

*Entwurf einer Stellungnahme*

3. **stellt fest**, dass ACTA **zwar** der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, **offenbar jedoch** vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda **verfolgten** Ziel **zuwiderläuft**, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern;

*Geänderter Text*

3. **begrüßt**, dass ACTA der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll; **erkennt die Bedenken hinsichtlich der in ACTA enthaltenen Bestimmungen zur digitalen Durchsetzung an und weist auf das** vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda **verfolgte** Ziel **hin**, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern;

**Änderungsantrag 19**  
**Juozas Imbrasas**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 3**

*Entwurf einer Stellungnahme*

3. stellt fest, dass ACTA zwar **der** Stärkung der europäischen Industrie **dienen soll**, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel **zuwiderläuft**, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern;

*Geänderter Text*

3. stellt fest, dass **die Zielsetzung der Europäischen Kommission bei der Unterzeichnung von** ACTA zwar **die** Stärkung der europäischen Industrie **ist**, jedoch **dem** vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel **zuwiderläuft**, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu

fördern;

Or. en

## **Änderungsantrag 20** **Rolandas Paksas**

### **Entwurf einer Stellungnahme** **Kurze Begründung – Ziffer 3**

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

3. stellt fest, dass ACTA zwar **der** Stärkung der europäischen Industrie **dienen soll**, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern;

#### *Geänderter Text*

3. stellt fest, dass **die Zielsetzung der Europäischen Kommission bei der Unterzeichnung von ACTA** zwar **die** Stärkung der europäischen Industrie **ist**, jedoch **dem** vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu fördern;

Or. en

## **Änderungsantrag 21** **Corinne Lepage**

### **Entwurf einer Stellungnahme** **Kurze Begründung – Ziffer 3**

#### *Entwurf einer Stellungnahme*

3. stellt fest, dass ACTA zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU zu

#### *Geänderter Text*

3. stellt **mit Bedauern** fest, dass ACTA zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, jedoch **dem** vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für

fördern;

KMU zu fördern;

Or. en

**Änderungsantrag 22**  
**Francesco De Angelis**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 4**

*Entwurf einer Stellungnahme*

4. verweist auf die Tatsache, dass die Daten über das Ausmaß der Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums widersprüchlich, unvollständig, unzureichend und verstreut sind und dass für zusätzliche Legislativvorschläge eine objektive und unabhängige Folgenabschätzung erforderlich ist;

*Geänderter Text*

4. verweist auf die Tatsache, dass die Daten über das Ausmaß der Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums widersprüchlich, unvollständig, unzureichend und verstreut sind und dass für zusätzliche Legislativvorschläge eine objektive und unabhängige Folgenabschätzung erforderlich ist; **betont, dass die in ACTA vorgesehenen Bestimmungen der Verwirklichung der Zielsetzungen von Europa 2020 zuwiderlaufen könnten, insbesondere der Aufforderung zu verstärkter Offenheit und zur Ausschöpfung des kreativen Potentials in Europa im Rahmen der Leitinitiative von Europa 2020 „Innovationsunion“.**

Or. en

**Änderungsantrag 23**  
**Jens Rohde, Daniel Caspary**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 4**

*Entwurf einer Stellungnahme*

4. verweist auf die Tatsache, dass die Daten über das Ausmaß der Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums **widersprüchlich**, unvollständig,

*Geänderter Text*

4. verweist auf die Tatsache, dass die **jährlichen Zollberichte der Kommission einen konstant ansteigenden Anteil an beschlagnahmten Waren verzeichnen, bei**

*unzureichend und verstreut sind und dass für zusätzliche Legislativvorschläge eine objektive und unabhängige Folgenabschätzung erforderlich ist;*

*denen der Verdacht besteht, dass sie das Recht des geistigen Eigentums verletzen und eine Zunahme der Fälle von 43 500 (2009) auf fast 80 000 (2010) festgestellt wurde<sup>1</sup>; erkennt jedoch die Bedenken an, dass Daten über das Ausmaß der Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums unvollständig und verstreut sind; unterstützt objektive und unabhängige Folgenabschätzungen für Legislativvorschläge;*

---

*[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/customs/customs\\_controls/counterfeit\\_piracy/statistics/statistics\\_2010.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/statistics/statistics_2010.pdf).*

Or. en

## **Änderungsantrag 24 Francesco De Angelis**

### **Entwurf einer Stellungnahme Kurze Begründung – Ziffer 4 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

*4a. verweist auf die Tatsache, dass das Europäische Parlament hinsichtlich des Wesens von Verstößen gegen die Rechte des geistigen Eigentums die Bedeutung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit<sup>1</sup> betont hat; äußert aus diesem Grund Bedenken bezüglich der Tatsache, dass ACTA nicht zwischen Verstößen im kommerziellen Umfang und Verstößen durch private Nutzer für persönliche und nicht gewinnorientierte Zwecke unterscheidet; ist ferner der Ansicht, dass ACTA das Europäische Parlament daran hindern könnte, zukünftig Änderungen an den Rechtsvorschriften der EU zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums vorzunehmen, obwohl in den kommenden Monaten eine Revision der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (IPRED)*



vorgesehen ist.

---

<sup>1</sup> IPRED2 – Erste Lesung im EP, April 2007. Art. 2, Abs. b.

Or. en

**Änderungsantrag 25**  
**Silvia-Adriana Țicău**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 4 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

**4a. äußert nachdrücklich Bedenken über die Durchsetzung des Urheberrechts im Internet, insbesondere über die Verpflichtung, strafrechtliche Sanktionen zu verhängen, ohne obligatorische Schutzmaßnahmen für private Nutzer einzuführen, sowie über die ungenaue Definition von Termini, vor allem in Verbindung mit dem Konzept der „kommerziellen Nutzung“. In Art. 14 Punkt 2 stimmen die Länder beispielsweise in Folgendem überein: „Eine Vertragspartei kann kleine Mengen von Waren ohne gewerblichen Charakter, die sich im persönlichen Gepäck von Reisenden befinden, von der Anwendung [...] ausnehmen“. Dies bedeutet ebenfalls, dass eine Vertragspartei sich entschließen könnte, kleine Mengen solcher Waren nicht auszunehmen, was große Bedenken bezüglich möglicher Einschränkungen des freien Waren- und Personenverkehrs innerhalb der EU aufwirft.**

Or. en

**Änderungsantrag 26**  
**Gunnar Hökmark, Pilar del Castillo Vera**

**Entwurf einer Stellungnahme  
Kurze Begründung – Ziffer 4 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

***4a. betont die Notwendigkeit der Verteidigung und der Sicherstellung des freien und offenen Internets sowie des Schutzes des geistigen Eigentums; unterstreicht die Tatsache, dass kein Widerspruch zwischen Eigentumsrechten und der Informationsfreiheit, ob online oder offline, besteht.***

Or. en

**Änderungsantrag 27  
Corinne Lepage**

**Entwurf einer Stellungnahme  
Kurze Begründung – Ziffer 4 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

***4a. äußert Zweifel an der Effektivität von ACTA aufgrund der Tatsache, dass die Länder, die als Hauptquelle für nachgeahmte Waren gelten, nicht Vertragspartei des Abkommens sind.***

Or. en

**Änderungsantrag 28  
Silvia-Adriana Țicău**

**Entwurf einer Stellungnahme  
Kurze Begründung – Ziffer 4 b (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

***4b. ist besorgt über Artikel 27 Absatz 1, gemäß dem „Eilverfahren zur Verhinderung von***

*Verletzungshandlungen“ ergriffen werden können, die jedoch nicht näher bestimmt sind, und über Artikel 27 Absatz 4, gemäß dem die zuständigen Behörden einer Vertragspartei dazu ermächtigt werden können, „einem Online-Diensteanbieter gegenüber anzuordnen, einem Rechteinhaber unverzüglich die nötigen Informationen zur Identifizierung eines Abonnenten offenzulegen, dessen Konto zur mutmaßlichen Rechtsverletzung genutzt wurde“.*

Or. ro

**Änderungsantrag 29**  
**Silvia-Adriana Țicău**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 4 c (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

*4c. fordert die Kommission auf, eine verhältnismäßige und ausgewogene Überprüfung der Richtlinie über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorzubereiten, sowie den potenziellen Nutzen einer Stärkung der Nutzerrechte zu ermitteln und sich auf objektive Daten über Urheberrechtsverletzungen zu stützen, die von der durch die Kommission eingerichteten Beobachtungsstelle für Rechte des geistigen Eigentums bereitgestellt wird.*

Or. en

**Änderungsantrag 30**  
**Corinne Lepage**

**Entwurf einer Stellungnahme**

## Kurze Begründung – Ziffer 5

### *Entwurf einer Stellungnahme*

5. **befürchtet**, dass die ACTA-Vorlage keinen fairen Ausgleich zwischen dem Recht am geistigen Eigentum und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Sendung von Informationen gewährleistet; weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof diesen Ausgleich vor kurzem für notwendig erklärt hat;

### *Geänderter Text*

5. **ist äußerst besorgt über die Tatsache**, dass die ACTA-Vorlage keinen fairen Ausgleich zwischen dem Recht am geistigen Eigentum und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Sendung von Informationen gewährleistet; weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof diesen Ausgleich vor kurzem für notwendig erklärt hat;

Or. en

## Änderungsantrag 31

Jens Rohde, Daniel Caspary

### *Entwurf einer Stellungnahme*

#### Kurze Begründung – Ziffer 5

### *Entwurf einer Stellungnahme*

5. **befürchtet**, dass die ACTA-Vorlage **keinen** fairen Ausgleich zwischen dem Recht am geistigen Eigentum und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Sendung von Informationen **gewährleistet**; weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof diesen Ausgleich vor kurzem für notwendig erklärt hat;

### *Geänderter Text*

5. **vertritt die Ansicht**, dass die **den Unterzeichnern durch ACTA auferlegten zahlreichen expliziten Verpflichtungen zum Schutz der Grundrechte möglicherweise nicht ausreichend hervorgehoben werden, erkennt die Bedenken an, dass Teile der ACTA-Vorlage den** fairen Ausgleich zwischen dem Recht am geistigen Eigentum und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Sendung von Informationen **beeinflussen könnten**; weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof diesen Ausgleich vor kurzem für notwendig erklärt hat;

Or. en

**Änderungsantrag 32**  
**Pilar del Castillo Vera**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

**5a. verweist auf die  
Sicherungsmaßnahmen im ACTA-Text,  
die verlangen, dass die von ACTA  
vorgesehenen Verfahren so umgesetzt  
werden, „dass rechtmäßige Tätigkeiten,  
einschließlich des elektronischen  
Handels, nicht behindert werden und dass  
– in Übereinstimmung mit dem Recht der  
jeweiligen Vertragspartei – Grundsätze  
wie freie Meinungsäußerung, faire  
Gerichtsverfahren und Schutz der  
Privatsphäre beachtet werden“; erinnert  
an die Schlussfolgerung der  
Stellungnahme des Juristischen Dienstes  
des Europäischen Parlaments, SJ-  
0661/11, derzufolge in ACTA keine  
Verpflichtungen errichtet werden, die mit  
den Grundrechten oder dem bestehenden  
EU-Besitzstand im Widerspruch stehen  
oder die Einführung neuer  
beziehungsweise die Änderung  
bestehender EU-Rechtsvorschriften  
erfordert;**

Or. en

**Änderungsantrag 33**  
**Juozas Imbrasas**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

**5a. vertritt die Ansicht, dass Maßnahmen,  
die die groß angelegte Überwachung des  
Internetverhaltens und der elektronischen  
Kommunikation von Nutzern in Relation**

*zu kleineren, nicht gewinnorientierten Verstößen beinhalten könnten unverhältnismäßig wären und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verletzen;*

Or. en

**Änderungsantrag 34**  
**Rolandas Paksas**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

*5a. vertritt die Ansicht, dass Maßnahmen, die die groß angelegte Überwachung des Internetverhaltens und der elektronischen Kommunikation von Nutzern in Relation zu kleineren, nicht gewinnorientierten Verstößen beinhalten könnten unverhältnismäßig wären und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verletzen;*

Or. en

**Änderungsantrag 35**  
**Corinne Lepage**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

*5a. ist besorgt über die noch unsichere Art der Umsetzung von ACTA durch die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten;*

Or. en

**Änderungsantrag 36**  
**Corinne Lepage**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

**5a. ist besorgt über die Kompatibilität von ACTA mit den Gemeinschaftsvorschriften, den Grundrechten der EU und dem Zugang zu rechtmäßig hergestellten Generika;**

Or. en

**Änderungsantrag 37**  
**Silvia-Adriana Țicău**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

**5a. vertritt die Auffassung, dass bei der Bekämpfung der Vermarktung gefälschter Produkte nicht das Risiko eingegangen werden darf, dass gegen die Grundrechte der europäischen Bürger verstoßen wird;**

Or. ro

**Änderungsantrag 38**  
**Ivailo Kalfin**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 5 a (neu)**

*Entwurf einer Stellungnahme*

*Geänderter Text*

**5a. nimmt die vom Europäischen Datenschutzbeauftragten geäußerten Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes**

*sowie des Schutzes der Grundrechte zur Kenntnis. Prognostiziert ferner besonders einschneidende und inakzeptable Nebenwirkungen für die Grundrechte Einzelner, insbesondere im elektronischen Raum, aufgrund des Mangels an Genauigkeit in den ACTA-Bestimmungen;*

Or. en

**Änderungsantrag 39**  
**Giles Chichester**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 6**

*Entwurf einer Stellungnahme*

6. sieht sich aus diesem Grund gezwungen, den Ausschuss für internationalen Handel aufzufordern, *dem Abkommen seine Zustimmung zu verweigern.*

*Geänderter Text*

6. sieht sich aus diesem Grund gezwungen, den Ausschuss für internationalen Handel aufzufordern, *die Arbeit am Gesetzesentwurf zu unterbrechen und die Entscheidung durch den Gerichtshof abzuwarten.*

Or. en

**Änderungsantrag 40**  
**Daniel Caspary**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Kurze Begründung – Ziffer 6**

*Entwurf einer Stellungnahme*

6. sieht sich aus diesem Grund gezwungen, den Ausschuss für internationalen Handel aufzufordern, *dem Abkommen seine Zustimmung zu verweigern.*

*Geänderter Text*

6. sieht sich aus diesem Grund gezwungen, den Ausschuss für internationalen Handel aufzufordern, *den oben aufgeführten Bedenken im Rahmen der Evaluierung des Abkommens Rechnung zu tragen.*

Or. en



**Änderungsantrag 41**  
**Daniel Caspary**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Schlussabsatz**

*Entwurf einer Stellungnahme*

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, den **Vorschlag zu formulieren, dass das Parlament seine Zustimmung verweigert.**

*Geänderter Text*

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, den **oben aufgeführten Bedenken im Rahmen der Evaluierung des Abkommens Rechnung zu tragen.**

Or. en